

Mehr Chancen seit Juli 2026

Neue Grundsicherung – neue Möglichkeiten für Ihren Einstieg in Arbeit

Seit dem 1. Juli 2026 ist das neue Grundsicherungsgesetz in Kraft getreten. Wir unterstützen Sie mit Fördermöglichkeiten für Ihren Schritt in eine Beschäftigung.



Gemeinsam
neue Wege
gehen!

Diese Fördermöglichkeiten können Ihre Chancen verbessern



Förderung nach § 16e SGB II

Für Menschen, die schon länger ohne Arbeit sind, kann die Förderung einer sozialversicherungspflichtigen Arbeit möglich sein.



Förderung beträgt im ersten Jahr 75 % und im zweiten Jahr 50 % des Arbeitsentgelts und ist 24 Monate möglich.



Erleichtert eine langfristige Integration in Arbeit und verringert das Risiko für Arbeitgeber.



Stabilisiert Beschäftigung durch individuelles Coaching und schafft Perspektiven.



Eingliederungszuschuss

Ihr zukünftiger Arbeitgeber kann einen finanziellen Zuschuss erhalten, wenn bei Ihrer Einstellung eine intensivere Einarbeitung oder Begleitung nötig ist.



Förderung kann bis zu 50 % des Arbeitsentgelts betragen und ist in der Regel bis zu 12 Monate möglich.



Gibt Ihnen Vorteile im Bewerbungsprozess, wenn Ihre Kenntnisse noch nicht ausreichen.



Verringert das Risiko des Arbeitgebers bei einer Einstellung.



Gut zu wissen:

Sie können beide Fördermöglichkeiten im Bewerbungsprozess oder bei Kontakten zu Arbeitgebern direkt vorstellen – das kann Ihre Chancen erhöhen!



Wichtig:

Ob eine Förderung möglich ist, wird immer **individuell geprüft**. Die Entscheidung erfolgt im Einzelfall, ein automatischer Anspruch besteht nicht.



Sie möchten arbeiten oder haben bereits einen Arbeitgeber in Aussicht?

Wir beraten Sie gerne zu passenden Fördermöglichkeiten und den nächsten Schritten. Sprechen Sie uns frühzeitig an unter der 02131 7182 377.